

**2414/AB**  
**vom 12.02.2019 zu 2423/J (XXVI.GP)** bmvrdj.gv.at  
**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Josef Moser**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0249-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2423/J-NR/2018

Wien, am 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2018 unter der Nr. **2423/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungen zum Krankenhaus Nord gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Ermittlungsschritte wurden seit Veröffentlichung des Rechnungshofberichts 2018/06 "Stadt Wien - Projekt Neubau Krankenhaus Nord" von der WKStA bzw. der StA in Zusammenhang mit dem Vorhaben gesetzt?*

Seit Veröffentlichung des Berichts des Rechnungshofs „Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord“ wurden seitens der Staatsanwaltschaft ab Mitte Mai 2018 Ermittlungen, insbesondere die Vernehmung von Verdächtigen und Zeugen, in Auftrag gegeben.

**Zur Frage 1a:**

- *Konkret, unter welcher Aktenzahl wurde jeweils seit wann gegen jeweils wie viele Personen wegen jeweils welcher Tatbestände ein Ermittlungsverfahren in der Causa Krankenhaus Nord eingeleitet?*

Das Faktum „Energieschutzring“ fiel bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) im März 2018 an und wurde in der Folge an die Staatsanwaltschaft Wien (StA Wien), bei der in dieser Causa bereits eine Anzeige vorlag, abgetreten. Die StA Wien ermittelte im Verfahren zunächst gegen sieben Verdächtige wegen § 302 StGB (bzw. § 153 StGB), gegen zwei weitere Verdächtige wegen §§ 146, 147 Abs. 1 StGB und leitete im Mai 2018 gegen vier weitere Verdächtige ein Verfahren wegen § 153 StGB ein. Nach Bekanntwerden des Rechnungshofberichts sowie nach Einlangen einer weiteren Sachverhaltsdarstellung (Faktum „Bauzaun“) und nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen unbekannte Täter wegen § 153 StGB trat die StA Wien das Verfahren an die WKStA ab. Das Verfahren wird nunmehr von der WKStA gegen acht bekannte und zwei unbekannte Täter geführt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine (eine Individualisierung eines gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens darstellende) Nennung der konkreten Aktenzahl aus Datenschutzgründen nicht vornehmen kann.

**Zur Frage 1b:**

- *Wann gingen bei der WKStA jeweils Sachverhaltsdarstellungen im Zusammenhang mit dem Projekt Krankenhaus Nord ein?*

Bei der WKStA langten am 16. März 2018, am 6. September 2018 und am 7. Dezember 2018 Sachverhaltsdarstellungen ein. Am 28. August 2018 langten im Zuge der Abtretung durch die StA Wien mehrere dort erstattete Anzeigen ein.

**Zur Frage 1c:**

- *Wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens auch gegen Angestellte der Stadt Wien, des KAV bzw. der Stadt Wien nahestehende Unternehmungen ermittelt?*

Das Ermittlungsverfahren richtet sich auch gegen – dem KAV zuzurechnende – Verdächtige.

**Zur Frage 2:**

- *In welchem Verfahrensstadium befinden sich die jeweiligen Ermittlungen? (Es wird um Aufgliederung in eingestellte Ermittlungsverfahren unter Nennung des jeweiligen Einstellungsgrundes sowie anderweitig beendete Verfahren unter Nennung des Beendigungsgrundes sowie die Angabe von Verfahren gebeten, die in eine Anklage mündeten, wobei im Falle von Anklagen um Angabe der angeklagten Delikte ersucht wird.)*

Das Verfahren der StA Wien wurde hinsichtlich sieben Verdächtiger gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt. Das Ermittlungsverfahren der WKStA gegen insgesamt zehn (teils unbekannte)

Personen ist offen. Die WKStA hat das Verfahren bislang weder eingestellt noch Anklage erhoben.

**Zu den Fragen 2a bis 2c und 6 bis 8:**

- *2a. Wenn Ermittlungsverfahren abgeschlossen wurden, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
  - i. Wenn ja, gegen wen?*
  - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
- *2b. Falls nein, wann wurden die Ermittlungen in der Causa "Krankenhaus Nord" eingestellt und aus welchen Gründen?*
  - i. Wurden im Zusammenhang mit der Einstellung des Verfahrens Weisungen von der OStA oder dem Ministerium erteilt?*
- *2c. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
- *6. Hat die WKStA der OStA Wien einen Vorhabensbericht vorgelegt?*
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
  - b. Wenn nein, wann ist mit einem Vorhabensbericht zu rechnen?*
- *7. Hat die OStA Wien den Akt bereits dem BMVRDJ vorgelegt?*
  - a. Wenn ja, wie wird der Herr Bundesminister auf die Vorlage reagieren?*
- *8. Was ist der letzte Stand im Verfahren rund um das Krankenhaus Nord?*

Das Verfahren der StA Wien wurde hinsichtlich sieben Verdächtiger gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt, weil diese nach den Ermittlungsergebnissen mit der Causa inhaltlich nicht befasst gewesen seien. Es wurde keine Weisung erteilt. Das Ermittlungsverfahren der WKStA ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Ein Ende der Ermittlungen zu einem Faktum wird frühestens im Frühjahr 2019 erwartet. Die WKStA hat der Oberstaatsanwaltschaft Wien bereits Vorhabensberichte vorgelegt. Die inhaltliche Prüfung ist seitens der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Wurden in der Causa Krankenhaus Nord im Jahr 2018 Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
  - a. Wenn ja, welche?*
- *4. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen, um das Ermittlungsverfahren zu beschleunigen?*
  - a. Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigt der Herr Bundesminister in der Sache zu erteilen?*

Der WKStA wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bislang keine Weisungen erteilt. Ob in der Causa Weisungen zu erteilen seien, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, weil die inhaltliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

**Zur Frage 5:**

- *Wann verjährten die den Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten?*

Je nach Sachverhaltskomplex kann Verjährung bis zur Beendigung des Verfahrens nicht oder frühestens im Jahr 2022 eintreten.

Dr. Josef Moser

